



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 11. Jahrgang

### 26.07.2017

### Nr. 43

- Inhalt:**
1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 02.08.2017
  2. Landkreis Börde: Fischerprüfung 21.10.2017

3. Landkreis Börde: Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung: Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses am 03.08.2017
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen
5. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 02.08.2017

Die nächste ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, 02.08.2017 17:00 Uhr im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 19.04.2017
- 4 Vorlagen
- 4.1 Bericht über Inhalt und Ergebnisse des ersten Treffens der Akteure im Bereich Pflege auf Einladung des Landkreises  
Berichterstatte: Marlen Tomaszuk, Sachgebietsleiterin Sozialhilfe und Hilfe zur Pflege
- 4.2 Schenkung des ur- und frühgeschichtlichen Scherbenkomplex sowie der eiszeitlichen Sammlung des Kreismuseums Wolmirstedt an das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Halle (Saale) und das Museum für Naturkunde Magdeburg  
Berichterstatte: Joachim Hoefl, Stabsstelle Kultur und Sport
- 5 Information über die hausärztliche Versorgung der Bürger im Landkreis Börde  
Berichterstatte: Carolin Bandow, Sozialplanerin des Landkreises
- 6 Information zur Bedeutung der Bildung im Landkreis Börde  
Berichterstatte: Iris Herzig, Fachbereichsleiterin 3
- 7 Information der Verwaltung zum Stand der genehmigten Weiternutzung der Sekundarschule Ausleben  
Berichterstatte: Heinrich Schulze, Fachdienstleiter Schulen
- 8 Information der Verwaltung zu notwendigen Maßnahmen zum Ausbau der Sekundarschule V Oschersleben  
Berichterstatte: Heinrich Schulze, Fachdienstleiter Schulen
- 9 Information zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Landkreis Börde  
Berichterstatte: Corinna Sladky, Fachdienstleiterin Migration
- 10 Information der Verwaltung zur Gebührenkalkulation für Sportstätten  
Berichterstatte: Heinrich Schulze, Fachdienstleiter Schulen
- 11 Anträge, Anfragen und Anregungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 12 nichtöffentlich zu beratende Themen

#### Öffentlicher Teil

- 13 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 20.07.2017

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

#### Fischerprüfung 21.10.2017

Der Landkreis Börde gibt die Durchführung der Fischerprüfung bekannt:  
**21.10.2017, 8.00 Uhr im  
Prof.-Friedrich-Förster-Gymnasium  
Haldensleben, Schulstr. 23**

Die Abnahme der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage des § 31 Fischereigesetz und

der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

An der Fischerprüfung können Personen ab vollendetem 14. Lebensjahr teilnehmen. Die Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung können bei der unteren Fischereibehörde des Landkreises Börde, Sitz: Farsleber Str. 19, 39326 Wolmirstedt oder über Landkreis Börde, Postfach 10 01 53, 39331 Haldensleben abgefordert werden.

Das Antragsformular kann auch per E-Mail über [rok@boerdekreis.de](mailto:rok@boerdekreis.de) angefordert oder aus dem Internet unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de) unter Formulare allgemein/ Ordnungsverwaltung ausgedruckt werden.

Die Anträge sind **vollständig und fristgemäß** bis spätestens **22.09.2017** bei der unteren Fischereibehörde einzureichen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Mit der Abgabe des Antrages ist die Einzahlung der Prüfungsgebühr nachzuweisen (Kopie der Überweisung). Diese beträgt für Erwachsene 56 EUR und für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr 28 EUR.

Die Teilnehmer müssen zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung einen Pflichtlehrgang absolvieren. Dieser wird von einigen Anglervereinen im Landkreis angeboten. Auskünfte hierzu und zu weiteren Fragen zur Fischerprüfung erhalten Sie beim Fachdienst Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht, Untere Fischereibehörde, im Landkreis Börde zu den Sprechzeiten oder telefonisch unter (03904) 7240 4230.

Haldensleben, den 17.07.2017

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde

Betriebsausschuss „Straßenbau und -unterhaltung“

#### Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ am 03.08.2017

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses „Straßenbau und -unterhaltung“ findet am Donnerstag, 03.08.2017, 16:00 Uhr, Beratungsraum des Eigenbetriebes „Straßenbau und -unterhaltung“ HDL, 39340 Haldensleben, Schützenstraße 49, zu folgender Tagesordnung statt:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
  - 2 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2017 - öffentlicher Teil
  - 3 Fragestunde für Einwohner
  - 4 Vorlagen
  - 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016, Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016
  - 5 Anträge, Anfragen, Anregungen
- #### Nichtöffentlicher Teil
- 6 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2017 - nichtöffentlicher Teil
  - 7 Vorlagen
  - 7.1 + 7.2 Vergabeangelegenheiten
  - 8 Nichtöffentlich zu behandelnde Angelegenheiten
  - 9 Bericht der Betriebsleitung

#### Öffentlicher Teil

- 10 Bekanntmachung der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 19.07.2017

gez. Prost  
Vorsitzende

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Lindenplatz 11-15  
39345 Flechtingen

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

Der Verbandsgemeinderat Flechtingen hat auf seiner Sitzung am 18.04.2017 den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen gefasst. Das Landesverwaltungsamt hat den Flächennutzungsplan am 13.07.2017 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen nebst Begründung und Umweltbericht zu den Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Flechtingen im Bauamt der Verwaltung, 1.Obergeschoss, Raum 03, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. nach § 214 Abs. 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11-15, 39345 Flechtingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flechtingen, den 19.07.2017

Matthias Weiß

Bürgermeister der Verbandsgemeinde



Impressum:

Herausgeber:

**Amtsblatt für den Landkreis Börde**

Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,  
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)

Verantwortlich für die  
Landkreises Börde:  
Verteilung:

Bekanntmachungen des  
Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den  
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:  
Internet:

Büro Kreistag/Wahlen  
Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)